

Beschlussvorlage Nr. 283-II-2016

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 24.11.2016	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 23.10.2016**Sachverhalt:**

Für die bei der am 23.10.2016 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck, hat der Wahlausschuss der Stadt Osterwieck auf seiner Sitzung vom 25.10.2016 folgendes Wahlergebnis bestätigt:

Bewerber	erhaltene Stimmen	in %
Peter Kleiner	698	15,43
Alexander Räuscher	792	17,51
Ingeborg Wagenführ	3033	67,06

Nach § 30 Abs.8 KWG LSA ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Zur Bürgermeisterin wurde somit Frau Ingeborg Wagenführ mit 67,06 % der abgegebenen Stimmen gewählt.

Das Wahlergebnis wurde am 26.10.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Wahleinsprüche wurden binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht eingereicht (§ 50 Abs.2 KWG LSA).

Gemäß § 51 Abs.1 KWG LSA entscheidet über die Gültigkeit der Wahl die bestehende Vertretung.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☐	Nein ☒

Pflichtaufgaben ☒ Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☐ Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 23.10.2016, gewählt ist Frau Ingeborg Wagenführ.

Riecher
Stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 24.11.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin